

# Stadt Klütz

## Beschlussvorlage

BV/02/21/118-1

öffentlich

# Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten für das Literaturhaus Uwe Johnson

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Sören Hanetschak	<i>Datum</i> 27.04.2023 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		Ö
Finanzausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

### **Sachverhalt:**

Dem Besitzer einer Kurkarte der Stadt Klütz soll eine Rabattierung von 1,00 € für die Dauerausstellung im Literaturhaus „Uwe Johnson“ gewährt werden. Aus diesem Grund wird eine Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten für das Literaturhaus „Uwe Johnson“ vorgeschlagen.

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Literaturhaus „Uwe Johnson“ vom 15.03.2022 außer Kraft.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende 1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Literaturhaus "Uwe Johnson".

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:

	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	1. Änderungssatzung Literaturhaus öffentlich
---	--

# 1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Literaturhaus „Uwe Johnson“

Vom \_\_\_\_\_

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom \_\_\_\_\_ folgende 1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Literaturhaus „Uwe Johnson“ vom 15.03.2022 erlassen:

## Artikel 1 Änderungsinhalt

- (1) Punkt 2.2.1. Veranstaltungen der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Literaturhaus „Uwe Johnson“ vom 15.03.2022 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Die Eintrittspreise für Veranstaltungen (Lesungen etc.) für Erwachsene werden in verschiedene Preiskategorien (Stufen) unterteilt. Die jeweilige Preiskategorie wird selbstständig durch die Mitarbeiter des Literaturhauses „Uwe Johnson“ festgesetzt. Für die Punkte 2.2.1.1. bis 2.2.1.4. gilt ein ermäßigter Eintrittspreis für Schüler (ab 12 Jahre), Studenten, Schwerbehinderte und Mitglieder des Fördervereins Literaturhaus „Uwe Johnson“ Klütz e.V.

2.2.1.1.	Grundpreis:	
	Erwachsene	5,00 Euro
	Kurkartenbesitzer	4,00 Euro
	Ermäßig	3,00 Euro
2.2.1.2.	1. Stufe:	
	Erwachsene	8,00 Euro
	Kurkartenbesitzer	7,00 Euro
	Ermäßig	5,00 Euro
2.2.1.3.	2. Stufe:	
	Erwachsene	10,00 Euro
	Kurkartenbesitzer	9,00 Euro
	Ermäßig	8,00 Euro
2.2.1.4.	3. Stufe:	
	Erwachsene	15,00 Euro
	Kurkartenbesitzer	12,00 Euro
	Ermäßig	10,00 Euro

- (2) Punkt 2.2.2.1 Dauerausstellung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Literaturhaus „Uwe Johnson“ vom 15.03.2022 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.2.2.1.	Erwachsene	5,00 Euro
	Kurkartenbesitzer	4,00 Euro
	Ermäßigt	2,50 Euro
	Kombiticket (Eintritt Dauerausstellung und Schloss Bothmer)	9,00 Euro
	Gruppenermäßigung (ab 10 Personen):	
	Erwachsene	4,00 Euro
	Ermäßigt	2,00 Euro

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Klütz, \_\_\_\_\_

.....  
Jürgen Mevius  
Bürgermeister

- Siegel -